# Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

**Anzeiger** für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Mülsengrund, Kuhschnappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags. — Bezugspreis: 10.— Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 30.— Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 50 Pfg.

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Grundzeile wird mit 1,50 Mk. für auswärtige Besteller mit 1,75 Mk. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigespaltene Zeile 3,50 Mk., für Auswärtige 4.— Mk. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt". Postscheckkonto Leipzig 86 697.

**Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg.**

Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., Inh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr 26 — Dienstag, den 31. Januar 1922 — 72. Jahrgang


**Die Auszahlung der Teuerungszuschüsse an Kriegshinterbliebene und Schwerkriegsbeschädigte von Lichtenstein-Callnberg erfolgt Mittwoch, den 1. Februar, vorm 8—12 Uhr und nachm. 2—5 Uhr im Rathaus.**

Lichtenstein-Callnberg, am 31. Januar 1921.

**Bezirksamt für Kriegerfürsorge.**

## Kurze wichtige Nachrichten.

* Laut dem „Journal des Debats" hat der Botschafterrat in seiner letzten Sitzung dem Ergänzungsvorschlag zur definitiven Schließung der „Deutschen Werke" für den 31. Dezember 1922 zugestimmt. — Ein weiterer Fußtritt für Deutschland!

* In Berlin erwartet man die Antwort auf die Reparationsnote der deutschen Regierung bis Mitte der Woche. Reichskanzler Wirth rechnet damit, daß die Reparationskommission in einem freien Meinungsaustausch mit der deutschen Regierung eintreten wird.

* Der Oberste Volkswirtschaftsrat hat den Plan eines ausländischen Konsortiums, den Dniestr mit der Weichsel durch einen Kanal mit der Weichsel zu verbinden, angenommen.

* Die amerikanische Bundeshauptstadt ist infolge ungeheurer Schneestürme von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten.

* Bei der Untersuchung über den Anschlag auf den japanischen Ministerpräsidenten Takahashi ist man einem Komplott auf die Spur gekommen, das Hunderte der angesehensten im öffentlichen Leben stehenden Menschen in Japan ermordet werden sollten. Es sind außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden.

## Der deutsche Zahlungs- und Garantieplan.

(Fortsetzung und Schluß.)

**II. Programm für die Leistungen im Kalenderjahr 1922.**

Die vorstehend dargelegte Reform des Reichshaushaltes gewährleistet die Deckung der inneren Zahlungsverpflichtungen, sie kann jedoch eine gesunde Finanzierung der Reparationsleistungen nicht herbeiführen. Die Einnahmen des Reiches bringen in der Hauptsache nur Papiergeld, mit welchem bei der nahezu völligen Entwertung der Mark Reparationszahlungen in Goldmark nicht geleistet werden können. Die deutsche Regierung hat bereits mehrfach, zuletzt in Cannes, ausführlich die Gründe dargelegt, welche zum Sturz der Mark geführt haben und die es Deutschland trotz höchster Kraftanstrengung zurzeit unmöglich machen, die gesamte Reparationsleistung aufzubringen. In der Hauptsache sind dafür folgende Faktoren bestimmend: Rohstoffe besitzt Deutschland außer Kohle nur noch wenig. Die Produktivität, insbesondere der Landwirtschaft, ist erheblich zurückgegangen. Der unentbehrliche Einfuhrbedarf an Rohstoffen und Lebensmitteln beträgt jährlich je 2½ Milliarden Goldmark. Der Wert der Ausfuhr ist von rund 10 Milliarden Goldmark im Jahre 1913 auf

**rund 4 Milliarden Goldmark gefallen.**

Das bedeutet unter Berücksichtigung der allgemeinen Steigerung der Weltmarktpreise eine Verminderung der Ausfuhr auf etwas mehr als den 4. Teil der Ausfuhr vor dem Kriege. Die Handelsbilanz ist jetzt mit rund 2 Milliarden Goldmark passiv. Bei passiver Handelsbilanz ist eine anhaltende Festigung der Mark nicht möglich.

Unter diesen Umständen bringt jede erhebliche Zahlung in Devisen eine neue Erschütterung des Markkurses, gleichzeitig entwertet sie alle inneren Einnahmen, steigert alle Ausgaben, vermehrt die Inflation und schwächt dadurch Deutschlands Fähigkeit zu Reparationsleistungen immer mehr. Wenn man das Reparationsproblem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß es unbedingt erforderlich ist, Deutschland für längere Zeit, mindestens aber für das ganze Jahr 1922, von allen Reparationsleistungen in bar zu befreien.

Die deutsche Regierung verschließt sich jedoch nicht der Erkenntnis, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen selbst die schwersten Bedenken für die deutsche Wirtschaft und die Finanzen des Reiches hinter die politischen Notwendigkeiten zurückstellen muß.

Der deutschen Regierung ist bekannt, daß von alliierter Seite in Cannes für die Reparationsleistungen Deutschlands im Jahre 1922 folgende Ziffern in Erwägung gezogen worden sind: 720 Millionen Goldmark an Barzahlungen, bis zu 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen.

Die deutsche Regierung darf nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Mittel zur Deckung so bedeutender Leistungen auch nach Durchführung der inneren Finanzreform zum großen Teil nur durch Erhöhung der schwebenden Schuld beschafft werden können, und daß sie mit Rücksicht hierauf bitten muß, die deutschen Barzahlungen nötigenfalls unter Erhöhung der Sachleistungen auf

**geringere Beträge festzusetzen.**

Gleichviel, wie die Festsetzung der Reparationsleistungen für das Jahr 1922 erfolgen mag, schlägt die deutsche Regierung auf Grund der Vorbesprechungen folgendes Programm für die Art und Weise der Erfüllung vor:

a. Auf die festzusetzenden Beträge werden die Barzahlungen und die Sachleistungen verrechnet, welche auf die Fälligkeiten vom 15. Januar und 15. Februar 1922 bereits bewirkt sind und noch bewirkt werden. Die im Jahre 1922 danach noch zu leistenden Barzahlungen werden auf die Monate des Kalenderjahres 1922 gleichmäßig verteilt.

b. Die in fremder Währung zu erstattenden Besatzungskosten werden auf die Gesamtleistungen des Jahres 1922 verrechnet. Die in Papiermark zu leistenden Beträge zu den Besatzungskosten werden bedeutend ermäßigt.

c. Die übrigen in fremder Währung zu tilgenden Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag, insbesondere die Lasten auf Grund des Ausgleichsverfahrens, werden im Wege besonderer Vereinbarung auf ein erträgliches Maß zurückgeführt.

Was die Sachleistungen anlangt, so gibt Deutschland erneut seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, mit allen verfügbaren Mitteln und Kräften an der Wiederherstellung der **zerstörten Gebiete mitzuwirken. In diesem Geiste ist das** Wiesbadener Abkommen abgeschlossen worden. Die deutsche Regierung ist bereit, auch mit anderen alliierten Regierungen Abkommen über Sachlieferungen abzuschließen.

Bei der Bemessung der Sachlieferungen muß in Betracht gezogen werden, daß auch sie Goldzahlungen erfordern, soweit dazu ausländische Rohstoffe gebraucht werden. Die **deutsche Regierung bittet, daß die Sachleistungen für jedes** beteiligte Land getrennt festgesetzt und daß sie nur insoweit angefordert werden, wie sie für das Jahr 1922 wirklich gebraucht werden können.

III.

Die deutsche Regierung ist der Meinung, daß die Regelung der Reparationsleistungen für das Jahr 1922 allein nur einen ersten Schritt auf dem Wege zur Lösung des Reparationsproblems bedeutet. Das Programm für 1922 beruht auf einem System, welches, wie die vorliegenden Erfahrungen ergeben haben, die deutsche Reparationsfähigkeit empfindlich schwächt. Monatlich oder vierteljährlich wiederkehrende Reparationen in fremder Währung verhindern Deutschland,

**seine Finanzen in Ordnung zu bringen.**

Es erscheint daher im Interesse aller beteiligten Länder geboten, für die deutschen Reparationsleistungen auf einer anderen Grundlage und auf längere Zeit Vorsorge zu treffen. Dies sollte schleunigst geschehen, da die Ungewißheit darüber, wie vom Jahre 1923 ab die deutschen Leistungen erfolgen sollen, auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage nicht nur Deutschlands, sondern auch der alliierten Länder einen lähmenden Einfluß ausübt.

Deutschland wird zur Leistung der Reparationen nur dann imstande sein, wenn der Kredit des Inlands und des Auslandes für Finanzoperationen großen Stils in Anspruch genommen wird. Zurzeit wird aber die Kreditwürdigkeit Deutschlands weder von dem inländischen noch von dem ausländischen Anlagekapital anerkannt. Es fehlt allgemein das Vertrauen, daß Deutschland imstande sein werde, unter den gegenwärtig gegebenen Bedingungen wirtschaftlich so zu erstarken, daß es als ein zahlungsfähiger Schuldner für eine große Reparationsanleihe angesehen werden kann. Das Vertrauen der Welt in Deutschlands Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen, ist die Vorbedingung für eine befriedigende Lösung des Problems. Die deutsche Regierung bittet daher die Reparationskommission, diesen Erwägungen ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit ein Weg gefunden werden kann, der Deutschlands Kredit im Inland und Ausland wiederherstellt und eine große Reparationsanleihe durch internationales Zusammenwirken möglich macht.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(gez.) Dr. Wirth.

Anlage 1: Ueberblick über das Steuersystem, die Durchführung der Steuergesetze und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Kapitalflucht, mit Tabellen über die steuerliche Belastung im Vergleich mit England und Frankreich.

Anlage 2: Uebersicht über den Abschluß des Haushaltsplanes für 1922.

Anlage 3: Uebersicht über die bei Post und Eisenbahn durchgeführten und geplanten Reformen.

Anlage 4: Programm für die Beseitigung der Zuschüsse zur Verbilligung der Lebensmittel.

## Deutsches Reich

**Das Reichskabinett zum drohenden Eisenbahnerstreik.**

**Berlin.** Das Reichskabinett hat sich bis gestern Abend eingehend mit dem angedrohten Streik eines Teiles der Reichseisenbahnbeamten beschäftigt. Man war sich darüber einig, daß die unvermeidliche politische Folge dieses Streikes die Zerstörung der Vorrechte des deutschen Beamtentums sein müßte. Es ist die geschlossene Auffassung der Reichsregierung, daß der Streik mit den Bestimmungen und dem Wesen des Beamtenrechtes völlig unvereinbar ist. Die Reichsregierung richtet deshalb an alle in Betracht kommenden Kreise die dringende Warnung, sich nicht zu Handlungen verleiten zu lassen, die für die Gestaltung ihrer Zukunft verhängnisvoll sein würden. Die innere und äußere Lage unseres Landes duldet es nicht, daß von verantwortungsloser Seite durch Lahmlegung des Eisenbahnverkehrs „die Hand an die Gurgel des Staates gelegt wird", wie der von der radikalen Seite beliebte Ausdruck lautet. Die Reichsregierung wird deshalb im gegebenen Moment mit äußerster Energie gegen solche Bestrebungen vorgehen.

**Die deutsche Antwort in Paris.**

Die Antwort der deutschen Regierung an die Reparationskommission wurde am Sonntag nachmittag um 2 Uhr dem Präsidenten Dubois übergeben. Nach einer Meldung des Oeuvre hat Dubois dem Ministerpräsident Poincaree von seiner Enttäuschung und Beunruhigung über den Inhalt der deutschen Vorschläge Mitteilung gemacht und von Poincaree Ratschläge verlangt. Dubois glaubt, daß die Vorschläge, die der Reparationskommission gemacht werden, deren Autorität übersteigen, so daß die Regierungen der Alliierten selbst diese Entscheidungen treffen müßten. Der Reparationsausschuß wird nach den Bestimmungen von Cannes die Vorschläge den Regierungen der Alliierten übermitteln. — Nach der Liberte will der Reparationsausschuß zu den deutschen Vorschlägen vorläufig nicht Stellung nehmen. Die wichtigste Frage sei, ob die Regierungen der Alliierten selbst die Entscheidung treffen oder ob sie den Reparationsausschuß damit beauftragen werden.

**Die Eisenbahnerbewegung.**

Die Mitteilungen über den in bedrohliche Nähe gerückten Streik der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten hat die anderen Eisenbahnergroßorganisationen veranlaßt, heute zu den schwierigen Fragen Stellung zu nehmen. Es fanden jedoch nur unverbindliche Vorbesprechungen statt. Das Gerücht, daß die Reichsgewerkschaft bereits in der Nacht vom Sonntag zum Montag zum Streik aufgerufen habe, wird von der Gewerkschaft selbst als unwahr bezeichnet. Die Reichsgewerkschaft hat vielmehr zum kommenden Mittwoch ihren erweiterten Vorstand erneut nach Berlin berufen, und man nimmt an, daß erst an diesem Tage ein entscheidender Beschluß gefaßt werden wird.

### Ausland.

**Das spröde Amerika.**

**Paris.** Bisher ist noch keine Erklärung der amerikanischen Regierung über ihre Stellungnahme zur Genueser Konferenz eingetroffen. Im gestrigen Kabinettsrat hat — wie

SLUB
Wir führen Wissen.